

Stadt Wiesmoor - Hauptstr. 193 - 26639 Wiesmoor

An die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(sh. Verteiler)



Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister
Hauptstr. 193 - 26639 Wiesmoor
Gläubiger-Id: DE70SW100000147119
Telefon: 04944/305-0
Fax: 04944/305-250
E-Mail: rathaus@wiesmoor.de
www.wiesmoor.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 8.15 - 12.30 Uhr
Do. auch von 14.00 - 17.00 Uhr
Auskunft erteilt: Herr D. Schoon
II. Obergeschoss, Zimmer 205
Durchwahl: 04944/305-142
E-Mail: dietmar.schoon@wiesmoor.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

FG 4.1 DSC

Datum

30.01.2024

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor

64. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes D 14 – Oldenburger Straße

hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, mit dem Bebauungsplan Nr. D14 die planungsrechtliche Absicherung der Erweiterung der Kindertagesstätte sowie der Bestandsnutzungen an der Oldenburger Straße.

Weiterhin ist hierfür die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 05.06.2023 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss bzw. einen Änderungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Das Plangebiet liegt unmittelbar westlich der Oldenburger Straße (L12) sowie des Nordgeorgsfehnkanals. Im Plangebiet des Bebauungsplanes D 14 werden überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Flächen für den Gemeinbedarf (Schule/Kindergarten, Sportanlage), Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Geh- und Radweg), öffentliche Grünflächen, eine Grabenfläche sowie Waldflächen festgelegt. Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes werden Flächen für den Gemeinbedarf (Schule/Kindergarten, Sportanlage) und Waldflächen dargestellt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Außerdem bitte ich Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes von Bedeutung sein könnte, Aufschluss zu geben. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die o. g. Planungen zweckdienlich sind, bitte ich Sie, mir diese zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen (Vorentwurf 64. Änd. F-Plan, Vorentwurf B-Plan D14, Vorentwurfsbegründungen F-Plan und B-Plan) im Internet unter www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/ bis zum Ablauf der oben genannten Frist abrufbar. Sollten die Planunterlagen in Papierform benötigt werden, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung. Die Unterlagen werden Ihnen dann unverzüglich übersandt.

Bankkonten

Raiffeisen-Volksbank Wiesmoor
BIC GENODEF1UPL
IBAN DE76 2856 2297 0215 0514 00

Sparkasse Aurich-Norden
BIC BRLADE21ANO
IBAN DE38 2835 0000 0080 0006 15

OLB Aurich-Wiesmoor
BIC OLBODEH2XXX
IBAN DE76 2802 0050 8403 2598 00

Unter Hinweis auf die Unterlagen bitte ich bis zum

01. März 2024

um eine entsprechende Stellungnahme. Nach Möglichkeit ist mir diese als E-Mail zu übersenden. Die E-Mail-Adresse lautet lena.renken@wiesmoor.de. Sollte mir bis zu dem genannten Termin keine entsprechende Stellungnahme vorliegen, gehe ich davon aus, dass Ihre Interessen nicht berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Lena Renken', written over the text 'Im Auftrage'.

gez. Lena Renken